

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-11153 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7355/1-Pr 1/90

5174/AB

1990-05-18

An den

zu 5218/J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 5218/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Höchtl und Kollegen (5218/J), betreffend rumänische Geheimdienstleute im Bundeskanzleramt, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Der ehemalige rumänische General Pacepa hat bei seinem Aufenthalt im Juli 1978 in Wien angeblich von einem aus Österreich abberufenen Botschaftsrat der Rumänischen Botschaft in Wien namens Florescu Angaben über Kontakte des Zivilen Rumänischen Auslandsnachrichtendienstes DGIE zu österreichischen Staatsbürgern erhalten. Informationen über diese angeblichen nachrichtendienstlichen Tätigkeiten von österreichischen Staatsbürgern wurden dem Bundesministerium für Inneres zugemittelt. Dieses hat nach eingehenden Erhebungen am 3.5.1979 der Staatsanwaltschaft Wien eine abschließende Sachverhaltsmitteilung übersandt. Die Ermittlungen hatten keinerlei Anhaltspunkte über die Art und den Umfang der angeblichen nachrichtendienstlichen Tätigkeiten und somit keine Verletzung der Bestimmungen der §§ 256 oder 302 StGB erbracht. Die identifizierten Personen waren österreichische Beamte, die auf Grund ihres Aufgabengebietes dienstliche Kontakte zu rumänischen Botschaften unterhalten haben. Derartige dienstliche Kontakte

- 2 -

könnten fälschlicherweise als nachrichtendienstliche Kontakte dargestellt worden sein.

Da die Erhebungen der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit kein strafrechtlich zu verfolgendes Substrat zutage gefördert haben, hat die Staatsanwaltschaft Wien ohne Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens die Sachverhaltsmitteilung des Bundesministeriums für Inneres - nach Berichterstattung gemäß § 42 staGeo - am 8. Juni 1979 gemäß § 90 Abs.1 StPO zurückgelegt.

17. Mai 1990